Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5. Samstag den 30. Januar 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Adresse der Hochw. Geistlichkeit des Kantons Genf an Se. Gn. Bischof von St. Gallen.

(Uebersetzung des Originals.)

—

„Die gesammte Geistlichkeit des Kantons Genf fühlt sich verpflichtet, Ihnen ihre volle Anerkennung und ehrfurchtsvolle Zustimmung kundzugeben. Gereichen Sie als Mann der Wissenschaft durch die gelehrten Werke und historischen Forschungen, die Sie der Oeffentlichkeit übergeben, dem Vaterlande zur Ehre, so vertheidigen Sie auch als Bischof die Rechte und die Ehre der Kirche mit einem Ihres erhabenen Amtes würdigen Muthe. Ihre Standhaftigkeit wurde Ihnen seitens einer bekannten Parteipresse mit frechen Schmähungen gelohnt; doch das ist eine Ehre, die Sie mit dem gesammten Klerus und mit unserm heiligen Vater, dem Papste, theilen. Offenbar führen viele öffentliche Blätter ein solche Sprache auf ein ihnen gegebenes Losungswort, und sichtlich geht ihre ganze Taktik dahin, die Katholiken verächtlich zu machen, die öffentliche Meinung gegen sie aufzustacheln und so allmälig ohne viele Mühe sich einen Sieg über ihre Rechte und über ihre Freiheit zu erringen.

„Nein — und abermal nein! unsere heilige Kirche „steckt nicht mit dem Räuberwesen unter Einer Decke," wie man ihr in einer bisher unerhörten Sprache vorgeworfen hat. Die Kirche vertheidiget die Gerechtigkeit gegen die Unterdrückung, das Recht gegen die Gewalt; nie hat sie dem gewaltthätigen oder oder listigen Angriff auf das Eigenthum das Wort geredet, und es ist vollkommen wahr, was einige Mitglieder der Hochw. Geistlichkeit des Kts. Luzern ausgesprochen haben: „Niemand kann gegen uns Klage „führen, protestantisches Kirchen- und „Schulgut seinem Zwecke entrissen zu „haben."

„Die Kämpfe, die man in gegenwärtiger Zeit gegen uns heraufbeschwört, werden nur dazu dienen, daß mehr als je die wunderbare Einheit unserer heiligen Kirche und auch die Solidarität aller Katholiken in der Schweiz um so stärker und unabänderlicher sich der Welt offenbare.

„Trotz allen Schmähungen bleibt es wahr: unser heilige Glaube und die wahre Vaterlandsliebe schließen einander niemals aus; das bezeugen Ihre Schriften, das beweisen Ihre Thaten unwiderleglich. Wir fühlen uns glücklich und rechnen es uns zur Ehre an, dieses Wort als einen Zeugen unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit von den Ufern des Genfersee's Ihnen, dem Oberhirten der Diözese des hl. Gallus, zuzurufen, und obwohl viele Stunden von Ihnen entfernt, bleiben wir im Geiste mit Ihnen geeint und nehmen Theil an den Kämpfen, die Sie für die Wahrheit und für die Gerechtigkeit ruhmvoll bestehen."

(Folgen die Unterschriften der gesammten Hochw. Geistlichkeit.)

Zur Abwehr.

(Mitgetheilt.)

—

Die Kirchengegner schleppen gegenwärtig aus ihrer schwarzen Rüstkammer ihre alten, verrosteten Wurfgeschosse gegen die Kirche wieder herbei und schleudern dieselben, neu geschärft und gespitzt, in Zeitungen und Flugblättern, in rothen und andern Büchleins, in Klubbsreden ꝛc. den Katholiken an die Stirne. Wir sind daher genöthigt, uns auf diese Pfeile und Speere bereit zu halten und dem Volk zu zeigen, daß sie hohl und abgestumpft sind. Durch die Gegner gezwungen und vom Recht der freien Presse Gebrauch machend, werden wir daher sofort in der ‚Kirchenzeitung' eine Reihe von Artikeln über diese zeitläufigen Angriffe und Vorurtheile veröffentlichen; namentlich werden wir die Streitfragen über **Hierarchie, Infallibilität, Index, Inquisition, Interdikt, Immunität, Investitur, Jesuiten, Bulle „in cœna Domini," Hexenprozesse, Humanität, Hölle, Hugenotten, Jakobiner, Jansenisten, Illuminaten, Indifferentismus und Toleranz** ꝛc. ꝛc. in möglichst bündig und kurzgefaßten, schlagenden Artikeln erörtern und auf ihren wahren Standpunkt zurückführen.

Wir beginnen für heute mit den **Hexenprozessen**, welche neuerdings von den Kirchengegnern auf ihre Schaubühne gestellt wurden.

Hexenprozesse.

Selbst die Hexen werden in unsern Tagen von den Männern der sozialen Revolution als Mittel benützt, um die Kirche gehässig und verächtlich zu machen! Ein unbefangener Blick in die Geschichte der Menschheit genügt jedoch, um das Leere dieser Anschuldigungen aufzudecken und den Zauberkreis unserer modernen Hexenmeister zu lösen.

Das Christenthum hat von jeher gegen die Abgötterei gestritten und die Menschen von dem heidnischen Aberglauben zu befreien versucht. Die christliche Kirche lag daher von jeher im Kampfe mit jeder teuflischen Zauberei und Hexerei und ihr unentwegtes Streben ging

dahin, durch Unterricht und Gebet die Menschen vor solchen Einflüssen zu bewahren. Dieses die religiöse Cultur des Menschengeschlechts befördernde Werk ist der christlichen Kirche bei den verschiedenen Nationen in den verschiedenen Epochen bald mit größerem, bald geringerem Erfolg gelungen, ohne daß jedoch der Staat sich sonderlich dabei betheiligt. Als jedoch im Mittelalter der Unfug der Zauberei und der magischen Künste wieder mehr die Oberhand zu nehmen schien, und mit diesem Aberglauben und Hexenwesen sich mehr und mehr schwere Verbrechen, wie Unzucht und Todtschlag verbanden, da glaubte sich der mittelalterliche Staat berufen, ebenfalls gegen das Unwesen der Zauberei einschreiten zu sollen und durch Gewaltsmaßregeln zu erzwingen, was die Kirche durch Belehrung, Unterricht und Gebet nicht immer und überall erreichen konnte. Dieß der Ursprung der Hexenprozesse, welche vom Staat und nicht von der Kirche ausgingen.

In diesen Hexenprozessen mögen nun allerdings der Irrungen und Täuschungen viele unterlaufen sein, Mancher und Manche mögen als Hexen den Tod im Feuer gefunden haben, welche unsere Zeit höchstens in ein Kranken- oder Irrenhaus gesendet hätte. Jeder Unparteiische wird weit entfernt sein, diese Mißbräuche, welche bei den Hexenprozessen unterliefen, in Schutz zu nehmen, obschon man vielleicht bei genauerer Untersuchung theils im Charakter jener Zeit, theils in den mit der Zauberei gewöhnlich verbundenen gemeinen Verbrechen Gründe der Entschuldigung finden dürfte; aber ebenso wird auch jeder Unparteiische sich enthalten, diese Mißbräuche auf Rechnung der christlichen Kirche zu setzen.

Die Kirche hat nach dem Zeugniß der Geschichte sich streng innerhalb ihrem kirchlichen Kreise bewegt und mit geistigen Mitteln die Abgötterei, Zauberei und den Aberglauben bekämpft: alle ihre Anordnungen bezüglich des Hexenwesens gingen von diesem Standpunkt aus, sie hat durch zahlreiche Verordnungen ihren Gläubigen jede Theilnahme an den Werken des Teufels untersagt und die Irregeführten durch Gebet zu befreien gesucht; mußte weiteres Einschreiten erfolgen, so geschah dieses von der Kirche nur zu Handen der Staatsgewalt, wie Papst Innozens VIII. ausdrücklich festsetzte, daß die Zauberer und Hexen der weltlichen Strafgewalt zu überantworten seien. Noch mehr: als in spätern Zeiten die Mißbräuche bei den Hexenprozessen immer größer wurden, waren die Glieder der Kirche die ersten, welche tadelnd auftraten und auf Abstellung derselben arbeiteten. Die Jesuiten Tanner und Spee und der katholische Priester Loos sind hierin die Vorkämpfer, mit eindringlichem Muthe und großem Erfolge traten sie gegen das Unvernünftige und Unmenschliche der Hexenprozesse auf und gaben den ersten Anstoß zur Unterdrückung dieser Mißbräuche der gerichtlichen Gewalt, welche später vorzüglich durch die Bemühungen des Thomasius ganz unterblieben. Wie tief das Hexenwesen dazumal in dem Gemüthe der Menschen eingewurzelt war, geht auch daraus hervor, daß selbst Luther von dem Glauben an Hexen nicht frei war, und einmal selbst das Tintenfaß seinem infernalischen Verfolger nachwarf, wie denn überhaupt die protestantischen Regenten und Gesetzgeber in Norddeutschland die Hexenprozesse noch lange beibehalten und Hunderte noch zum Tode verurtheilten, als diese Prozesse auf Bewerben der Kirche von katholischen Fürsten längst abgestellt waren.

Aus diesen wenigen geschichtlichen Andeutungen ergibt sich unwidersprechlich, daß die christliche Kirche die Hexenprozesse weder geführt noch die Schuld der daherigen Mißbräuche hat, und daß daher jene kirchenfeindlichen Sophisten, welche fort und fort die Hexenprozesse der Kirche zuschreiben und dadurch die öffentliche Meinung gegen diese aufstacheln wollen, nicht nur selbst im blinden Irrthum sind, sondern durch Verbreitung eines solchen Irrthums das Menschengeschlecht nicht weniger beirren, als dies durch die Hexen im Mittelalter geschehen ist. In dieser Beziehung lesen wir auch in einem neueren Werk folgendes Urtheil: „Nicht zu verkennen ist, daß in der Zeit des Mittelalters der Feind des menschlichen Heiles (der Teufel) die Rohheit und den Aberglauben, die Unwissenheit und die Leichtgläubigkeit des gemeinen Volks benützte, um unter dem Vorwande abergläubischer Arkanmittel und reizender sinnlicher Belustigungen (wie der Hexentanz auf dem Brocken in der ersten Mainacht) zur Unzucht und Trunksucht zu verführen und dadurch Seelen zu verderben, so wie er jetzt zur Zeit des Unglaubens und des Indifferentismus ganz anders auftritt und die übergroße Aufklärung im Volk benutzt, um durch ungläubige Philosophen und starke Geister, wie damals durch Aberglauben, so jetzt durch den herrschenden Unglauben für sein Reich zu werben." *)

Ein neuer Beitrag zur Geschichte des aarg. Staatskirchenthums.

(Brief.)

Die aargauische Staatskirchengeschichte ist am 15. Januar 1869 wieder um eine Illustration reicher geworden. — Fünftausend aargauische Katholiken hatten voriges Jahr das Begehren gestellt, daß das Plazet aufgehoben werde und daß jede Konfessionsgenossenschaft ihre Angelegenheiten selbst besorgen dürfe. — Dem Regierungsrath gelang es, durch Formenreiterei einen Theil der Unterschriften als ungültig zu streichen, so daß einige Stimmen weniger herauskamen, als zu einem verfassungsmäßigen Volksbegehren erforderlich sind.

Indeß wurde in der Großrathssitzung vom 15. dies von radikaler Seite beantragt: es seien jene konfessionellen Begehren dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Dieser Antrag kam dem Hrn. Regierungsrath Keller sehr ungelegen. Er nahm all' seine Wissenschaft und all' seine Rabulisterei zusammen, um in mehr als einstündigem Vortrag dem Großen Rath zu beweisen, daß das Vaterland in Gefahr käme, wenn das Plazet und das Aufsichtsrecht des Staates über die Geistlichkeit dahin fallen würde. Dennoch

*) P. Spee, cautio criminalis, seu de processibus criminalibus contra sergas (Rinteln 1631); — Innocenz VIII (in Horst Dämonologie); — Teyjor, pag. 262; — P. Skerzinger; Gerbert 2c.

stimmten nur 63 Großräthe für Beibehaltung der Staatsvormundschaft, während 62 dem Antrag beistimmten, daß die Begehren dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Kläglicher Sieg des Josephinismus. Das Ergrauen des Staatskirchenzopfes haltet Schritt mit dem Ergrauen seines aargauischen Vormannes.

Keller donnerte nacker gegen den Papst in Rom und den Papst in Klingnau. Die ‚Botschaft' bittet ihn, der hohen Behörde auch etwas von dem Aarauer Papst zum Besten zu geben.

Mit welchem Geschütz Keller zu Felde zog, davon nur ein Beispiel. Er berichtete über die Moral, die dermalen im Priesterseminar zu Solothurn gelehrt werde, auf die man erst kürzlich aufmerksam gemacht worden. Ein Knecht oder Angestellter, welcher mehr zu verdienen glaubt, als der Vertrag bestimmt, dürfe nach der saubern Lehre, die in Solothurn gelehrt werde, seinem Meister heimlich so viel nehmen (stehlen), als er mehr zu verdienen glaube. Das sei Jesuitenmoral, die ein ehrlicher Mensch verdamme. Ob die Staatsbehörden nicht das Recht hätten, vom Bischof zu verlangen, daß dergleichen künftig nicht m hr gelehrt werde. *)

Dieses Moralisiren über das VII. Gebot klingt übel aus dem Munde eines Mannes, welcher als Anstifter millionenfacher Klosterguts-Annexion weltbekannt ist und der am besten den Ursprung des Sprüchworts: „Veraarauern" kennt.

Keller soll in seiner Rede behauptet haben, die aargauische Geistlichkeit selbst verlange die Aufhebung des Plazetes und der Staatsvormundschaft nicht!

Ist das nicht eine Herausforderung an die Geistlichkeit, sich auszusprechen? Oder will sie durch ihre schweigsame Haltung dem Keller zustimmen, und das Volk in seinem Ringen nach konfessioneller Freiheit lähmen.

Wir denken, die Geistlichkeit wird diese Schmach nicht über sich kommen lassen, zumal sie von zahlreichen Männern aus der Mitte des katholischen Volkes in einem Bittgesuch dringend angegangen wird, ihre Ansicht über die konfessionellen Volksbegehren unumwunden kund zu geben. Bereits zirkulirt der Entwurf zu einer solchen Kundgebung in Form einer Eingabe aargauischer Geistlichen an den Großen Rath. Die Berechtigung der konfessionellen Begehren wird darin so schlagend, aber auch in solch' edlem Tone nachgewiesen, daß eine solche Meinungsäußerung dem aargauischen Klerus in dem Grade zur Ehre gereichen wird, als er sie einmüthig zu der seinigen macht.

(*Sieh die Erklärung des Hochw. Hrn. Seminar-Regens Kaiser, Artikel Solothurn in heutiger Nummer.

Die Freimaurer in Paris vor hundert Jahren, und die sanktgallischen Freimaurer in der Gegenwart.

Es ist nicht nur gut, sondern durchaus nothwendig, zuweilen in der geheimen finstern Werkstätte der Revolutionsmänner Umschau zu halten und von dem, was da Verderbliches vorbereitet wird, Denjenigen Kunde zu geben, die der Menschheit Glück noch in der christlichen Wahrheit, Recht und Tugend begründet glauben.

Es ist weithin bekannt, wie vor kaum zwei Monaten in Folge der unaufhörlichen schmachvollen Beschimpfung der katholischen Kirche durch die ‚St. Galler-Zeitung' der Hochwürdigste Herr Bischof Greith in einem offenen Briefe an deren Redaktor, Fr. Bernet, jene Angriffe siegreich zurückzugewiesen und zugleich die St. Gallische Regierung zur Bestrafung dieser Beschimpfer und Verleumder aufgefordert hat. Ebenso bekannt ist es, wie seither die Freimaurer in St. Gallen alle Mittel gebrauchen und alle Hebel in Bewegung setzen, um den Angeklagten von der Bestrafung zu retten.

Gerade so haben die Freimaurer in Paris schon vor hundert Jahren gehandelt. Schon lange hatten dort Voltaire, d'Alembert und Consorten durch ihre gottlosen Schriften die Revolution gegen den Thron und die Altäre vorbereitet. Da erhob endlich 1770 der Generaladvokat beim Parlament, Segnier, die Stimme gegen diese Wühler und Verschwörer. Er trug dem Parlamente vor: „Es hat sich in Mitte unter uns eine gottlose und verwegene Sekte erhoben. Sie hat ihre falsche Weisheit mit dem Namen der Philosophie geziert. — Freiheit zu denken! — sehet, dieses ist das Geschrei ihrer Anhänger; und dieses Geschrei hat sich von einem Ende der Welt zu dem andern hören lassen. Mit einer Hand haben sie den Thron erschüttert, und mit der andern haben sie die Altäre zerstören wollen. Ihr Gegenstand war, den Glauben zu untergraben und den Gemüthern neue Begriffe, mit Verdrängung der alten religiösen und bürgerlichen Grundsätze einzuflößen, und die Revolution ist so zu sagen schon in Ausübung gebracht; die Proselyten haben sich vermehrt, ihre Maximen haben sich verbreitet. — Sie haben die Fahne der Empörung aufgesteckt und durch den Geist der Unabhängigkeit haben sie geglaubt ihren Ruhm zu vergrößern. Die Regierung soll zittern, denn in ihrem Schooße selbst duldet sie eine Sekte von Ungläubigen, die nicht Anderes zu suchen scheint, als die Völker aufzuwiegeln, unter dem Vorwande, sie aufzuklären!" Doch, die Anklage kam zu spät, schon saßen die Brüder auf den Bänken des Parlaments, sie konnten nicht das eigene Verdammungsurtheil fällen!

Ist die Lage, in welcher der jetzige St. Gallische Staatsführer sich gegenüber dem Redaktor der „St. Galler-Zeitung" und dessen Mitgehülfen befindet mit der vorgezeichneten der französischen Staatslenker vertraut. Jedenfalls ist die Stellung der St. Gallischen Freimaurer dem katholischen Volke und auch den bessergesinnten Protestanten gegenüber eine ganz andere. Nicht, wie vor hundert Jahren in Paris und Frankreich, läßt sich das katholische Volk des Kantons Sanktgallen von denselben umgarnen. Dieses Volk kennt die verwerflichen, gottlosen Pläne der Freimaurer, und steht deßhalb in geschlossener Schlachtreihe gegen diese auf. Mit allen rechtlichen Mitteln wird dasselbe für seine hl. Kirche, für deren Institut und Priesterthum einstehen und nicht mehr lange, so werden auch die bessergesinnten gläubigen Prote-

stanten gegen die Christusläugner und Kirchenfeinde in entschiedener Weise auftreten. — *)

Thurgau.

Zur Statistik der Kirchenbauten und Renovationen.

(Schluß.)

Bischofszell ward ein Benediktinerkloster, welches aber im 11. Jahrhunderte die bequemere Regel der canonici regulares annahm. Die dortige dreischiffige Kirche ist sehr alterthümlich, deren Säulen von Bischof Konrad von Konstanz (934—976) herrühren sollen. Die totale Restauration dieser geräumigen, systematisch gebauten Kirche wurde letztes Jahr (1868) vollendet. Wir entnehmen einen bezüglichen Bericht der ‚Schweizerblätter' (Jahrg. 1868, S. 61) Folgendes: Die Maurer- und Steinmetzarbeiten, letztere in reichem gothischem Style, wurden durch Hrn. Wellauer ausgeführt; die Dekoration durch Hrn. Jäggle in Winterthur; einzelne Altäre und die Kanzel durch Gebr. Müller in Wyl; die Bildhauerei durch Müller in Waldkirch; die Altargemälde und ein großes Fresko-Gemälde durch Kunstmaler Kaiser in Stans. Die neue, durch C. Greith von St. Gallen geprüfte und belobte Orgel von 30 Registern wurde von Hrn. Walker in Ludwigsburg für die Summe von 20,000 Fr. erbaut. Die Kosten der Gesammtrestauration belaufen sich auf 80,000 Fr. — Die schöne und geräumige Pfarrkirche in Tobel wurde erst im letzten Jahrhundert erbaut und ist durch eine in den letzten Jahren ausgeführte totale Renovation zum schönsten Tempel des ganzen Kantons geworden. Die Altäre verdienen besonderes Lob. — Auch die alterthümliche Kirche von Lommis mit ihren interessanten Grabmonumenten und einer Seitenkapelle, hat ein neues zeitgemäßes Kleid angezogen und eine sehr schöne Kanzel erhalten. — Die benachbarte Pfarrgemeinde Wängi ist soeben im Begriff, ihre Pfarrkirche zu erweitern und zu restauriren. Die Rohbauten sind vollendet. Werden die in Arbeit sich befindenden neuen Altäre mit Kunstsinn und dem Baustyl entsprechend ausgeführt und wird noch eine neue Orgel den wirklich herrlichen Kirchengesang unterstützen und heben, so wird diese brave, unbemittelte Gemeinde einen würdigen Gottesdienst in einem würdegen Gotteshause feiern können. — Die beiden Gemeinden Adorf und Bichelsee haben soeben mit großem Kostenaufwande ganz neue Kirchen gebaut. Wenn auch beide Tempel in Rücksicht auf Akustik und Dimensionen nicht fehierfrei sind, so ist dies nicht dem guten Willen der Gemeinden und Pfarrer zuzuschreiben, sondern den Architekten und den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche bei paritätischen Kirchenbauten unausbleiblich sind. — Die katholische Pfarrkirche der Hauptstadt Frauenfeld hat letztes Jahr durch eine neue ausgezeichnete Orgel eine wesentliche neue Zierde erhalten. — Die altehrwürdige, auf den Fundamenten eines heidnischen Isistempels erbaute Kirche von Pfyn hat in letzter Zeit wenigstens ein leidliches Aussehen erhalten. — Das Schiff der paritätischen Pfarrkirche in Steckborn wurde letztes Jahr ebenfalls renovirt und erhielt schöne Fenster mit Glasmalerei. Der Chor harrt noch einer entsprechenden Restauration. — Die auf einem freien Hügel, mit prachtvoller Aussicht gelegene Wallfahrtskirche von Klingenzell wurde durch die Munifizenz des katholischen Kirchenrathes im Jahr 1863 vollständig renovirt und mit Gemälden von Deschwanden geschmückt, und zieht an den Fastenfreitagen im untern Thurgau, wie Arbon im obern, viele Hundert fromme Pilger aus Nah und Ferne an. — Die von 1732—1738 erbaute Kirche von Eschenz wurde ebenfalls vor wenigen Jahren ganz renovirt, mit neuen Altargemälden von Deschwanden geziert, so daß sie nun eine der freundlichsten Landkirchen ist. Der gute Eindruck wird noch wesentlich erhöht werden durch den, die Kirche umschließenden Kirchhof, der in neuester Zeit mit Geschick angelegt, eingetheilt und mit Liebe gepflegt, zu einem der schönsten Kirchhöfe des Kantons gerechnet werden darf. — Die Künstlerhand des Hrn. Kaiser in Stans hat vor 2 Jahren den Chor der Pfarr- und Bruderschaftskirche zu den 14 Nothhelfern in Hüttweilen mit einem gelungenen Gemälde al fresco geschmückt. Schade, daß die dortigen Protestanten nicht die Toleranz hatten, die neuen Stationsgemälde im Schiffe der paritätischen Kirche anzubringen, und selbe nun, dicht gedrängt, an der Vorderwand des neuen Chores angebracht, zwar symbolisch sinnvoll, aber unästhetisch den Hochaltar umkränzen. — Auch die neue, geräumige Kirche von Basadingen hat vor einigen Wochen eine höchst glücklich gewählte neue Zierde erhalten. Die großen Flächen der kahlen Seitenwände sind nämlich durch große, von einer Münchner Künstlerin in Oelgemälden ausgeführten Stationsbilder gedeckt, so daß die ganze Kirche einen bedeutend bessern, lebhaftern Eindruck macht, der durch Stationsbilder in gewöhnlichem Format nicht hätte erreicht werden können. — Endlich haben die beiden Pfarrgemeinden von Sirnach und Ueßlingen, welche bis zur Stunde minder würdige Gotteshäuser haben, bereits nach Ueberwindung verschiedener großer Hindernisse den Beschluß gefaßt, neue Kirchen zu bauen. Denselben wird durch Neubaute oder Restauration die Pfarrgemeinde Herdern bald folgen.

So werden wir im ganzen Kanton kaum eine Pfarrgemeinde finden, welche nicht mit bedeutenden Opfern an Geld und Mühe innert den letzten Jahren in den Besitz eines schönen Gotteshauses gelangt wäre oder hiezu die nächsten Vorbereitungen träfe. In einem paritätischen Kanton ist dies doppelt erfreulich. Durch würdigen Gottesdienst und entsprechende Tempel wird das katholische Volk mit Interesse und Liebe an seine eigene Kirche gefeßelt, das protestantische wird erbaut, mit Ehrfurcht erfüllt und manches Vorurtheil fallen lassen. Diese erfreulichen Erscheinungen hat man sicherlich zum Theile den fortwährenden Hetzereien einer katholikenfeindlichen Presse und Büreaukratie zu verdanken, welche vor Erlahmung bewahrt, und wie in manch' anderer Hin-

*) Ein solches Auftreten protestantischer Seits würden wir mit Freuden begrüßen; leider haben wir bis jetzt noch keine Lebenszeichen in dieser Richtung erblickt.
Die Red.

sicht gilt auch da das bekannte geistreiche Wort: „Vivat hostis, ne pereat civis!“

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. (Zur Abwehr.) Aus einer Korrespondenz aus dem Aargau („Bund“ Nr. 17) soll Hr. Landammann Keller im aargauischen Großen Rathe zu Gunsten des Placets unter Anderem auch vorgebracht haben: „Wenn man dann noch hört, was im Priesterseminar in Solothurn für Lehrbücher (Moral nach dem Compendium des Jesuiten „Gourry“) aufgelegt sind, aus denen der krasseste Unsinn docirt wird, so wird man erst klar darüber, wie nothwendig das Placet ist, und daß es beibehalten werden muß.“

Wenn Hr. Landammann Keller sich wirklich in diesem Sinne ausgesprochen hat, so muß Unterzeichneter als Vorstand des Priesterseminars und speziell mit dem Vortrage der Moral betraut, dagegen entschieden protestiren. Vorerst hat das Placet und das Seminar nichts miteinander zu schaffen, und der Angriff auf das Seminar ist durchaus unmotivirt. Sodann hat Landammann Keller weder Recht noch Grund zu einer solchen tief verletzenden Beurtheilung. Das bischöfliche Seminar der Diözese Basel besteht nun im zehnten Jahre; von Anfang bis jetzt ist der Lehrgang im Wesentlichen sich gleich geblieben; Jahr für Jahr haben die Diözesankantone, durch deren gemeinsamen Vertrag mit dem hochwürdigen Ordinariat es zu Stande gekommen, ihre Abgeordneten zur Prüfung gesendet, und sie können zu jeder Zeit Einsicht von Allem nehmen, was im Seminar gethan wird, und gerade der Kanton Aargau hat, und zwar allein, von diesem Rechte Gebrauch gemacht.

Jedoch nie ist irgend eine amtliche Einsprache erhoben, mehrfach hingegen die Zufriedenheit mit dem Gang und den Leistungen des Seminars ausgesprochen worden. Stets sind wir bereit, jedem, der prüfen will und kann, Aufschluß über Lehrmittel und Lehrverfahren zu geben; aber gründliche und allseitige Prüfung müssen wir verlangen, und dann wird es sich herausstellen, daß die Behauptung, es werde in unserm Seminar „der krasseste Unsinn docirt,“ Unwahrheit ist und auf Unwahrheit beruht.

Solothurn, den 22. Januar 1869.

C. C. Keiser,
Regens des Priesterseminars.

— (Brief.) Einzug des neuen Pfarrers in Meltingen. Ein halbes Jahr lang hatte Meltingen keinen eigenen Pfarrer; endlich am hl. Meinradsfest, den 19. Jänner, ist dieser hartgeprüften Gemeinde die Morgenröthe aufgegangen, sie hat einen würdigen Seelenhirten erhalten in der Person des ehemaligen Pfarrers in Bärschwil, Josef Villiger von Allikon aus dem Kanton Aargau. Am Morgen genannten Tages verkündeten die Ankunft des neuen Pfarrers reiche Böllerschüsse; um 3 Uhr erschien die ganze Pfarrgemeinde unter Glockengeläute mit Kreuz und Fahnen, voran die Knaben, dann die Jünglinge und auf diese die Jungfrauen in Kränzen; dann die Blechmusik und die Geistlichkeit, hinter diesen die Gemeindevorsteher und am Schluß die Männer und Frauen, an der Brücke gegen Zullwil; hier empfing ihn der Hochwürdige P. Blasius, bisheriger Pfarrverweser in Meltingen, mit einer rührenden Ansprache, überreichte ihm dann die Stola und das Ueberröck, und dann bewegte sich die schön geordnete Prozession, unter prächtigen Triumphbögen durch das Dorf der schön geschmückten Wallfahrtskirche zu, unter dem Donner der Geschütze und dem schönen Schall der Blechmusik. In der Kirche angelangt, begrüßte den Zug die Orgel mit Musikbegleitung; darauf bestieg der Pfarrer von Oberkirch die Kanzel und beginnt mit dem Text: „Freuet euch mit den Fröhlichen“ (Röm. 12. 16.), erwähnt im Eingang die allseitige Freude über die glückliche Wahl des neuen Seelenhirten, zeigt dann im I. Theil, was der Seelsorger seiner Gemeinde ist und im II. Theil, was diese ihm sein soll. Dann celebrirte der Hochwürdige Pfarrer das Hochamt, begleitet mit Orgel-Musik und reinem Gesang, daß alle Anwesenden von heiligen Gefühlen durchdrungen waren; zum Schluß ertönte die Blechmusik einzig, und unter Böllerschüssen zog der neue Pfarrer fröhlich in seine Wohnung ein. Nach dem Mahle dankte Ammann Jeger in einem schönen Toast der Geistlichkeit für ihre liebe Theilnahme, findet hierin die Freude, daß die ganze Priesterschaft der Umgebung mit der Wahl einverstanden ist, und für die Zukunft wahre Brüderlichkeit gegründet worden sei! Das war ein Tag, den der Herr gemacht hat!

Luzern. (Brief vom Luzernersee.) Schreiber dieser Zeilen hatte das Vergnügen, jüngsthin mit einem ausgezeichneten Missionär Nordamerika's, aber horribile dictu Rektor eines berühmten Jesuitenkollegiums in Washington sich zu unterhalten. Er sprach mit großer Sachkenntniß über die religiösen und politischen Verhältnisse seines neuen Vaterlandes (er ist nämlich schon amerikanischer Bürger geworden, aber dennoch noch Schweizer); er verglich die Schweiz mit Nordamerika, das Urtheil fiel sehr zu Gunsten Amerika's aus.

Unter anderm sprach er: er könne nicht begreifen, daß die Freimaurer in Europa und namentlich in der Schweiz gegen die katholische Kirche so feindlich, ja leidenschaftlich gesinnt seien; so sei es in Amerika nicht. Sie haben in Washington bei ihrem Kollegium einen Nachbar, Namens B. B. F., einen sehr einflußreichen Mann; dieser sei einer der ersten in der Hauptloge Nordamerika's und zugleich Freund und Wohlthäter ihres Kollegiums. Jüngst habe ihn der Rektor zur Einweihe einer neuen katholischen Kirche eingeladen und er sei in einem Wagen zwischen dem P. Provinzial und Rektor der Jesuiten zu diesem katholischen Feste mitgefahren und sei dabei froh und heiter gewesen. Derselbe sei auch ein großer Wohlthäter eines durch barmherzige Schwestern geleiteten Spitals; er besuche sie oft und sein Portrait ziere das Visitenzimmer der barmherzigen Schwestern.

Wie weit stehen bezüglich solcher Toleranz die Freimaurer und Staatsherren in der Schweiz gegen die Amerikaner zurück!

Aargau. Die Regierung hatte bis dahin in einigen Kirchgemeinden das

Wahlrecht betreffend den Sigrist; entsprechend dem neuen Kirchgemeindegesetz ist nun dieses Wahlrecht den Kirchgemeinden übertragen.

Thurgau. Die unbenennbare Antwort des Verfassungsrathes an den Hochwst. Bischof lautet wörtlich, wie hier **ad perpetuam rei memoriam** folgt:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

„Nach Anhörung Ihrer neuesten unsere „Verfassungs-Revision betreffenden Ein„gabe vom 14. Januar l. J. hat der „Verfassungsrath beschlossen, es sei diese „Eingabe ihres unwürdigen und anmaß„lichen Inhalts wegen ihrem Verfasser „einfach zurückzustellen. Indem wir uns „dieses Auftrages anmit entledigen, zeich„nen wir mit gebührender Hochachtung."

Dieses Aktenstück ist unterzeichnet von dem Herrn Präsident Anderwert und den Sekretären C. Hassler und Severin Stoffel, deren Namen hier ebenfalls **ad perpetuam memoriam** beigedruckt werden.

— Der Verfassungsrath hat auch in seiner zweiten Berathung die Aufhebung des Klosters Katharinathal für gut befunden. Es steht nun allerdings einer Verfassung, welche das Eigenthum, das freie Vereinsrecht und die konfessionelle Freiheit gewährleistet, nicht gut an, daß sie gleichzeitig eine Bestimmung aufnehme, durch welche ein Gewaltstreich beschlossen wird, welcher alle diese Grundsätze bricht. Auch viele Protestanten seien hierüber entrüstet und entschlossen, gegen diese Bestimmung ihre Stimme abzugeben. Der ausgezeichnete Führer der Katholiken, Obergerichtspräsident Ramsperger, ist in Folge der Abweisung des bischöflichen Schreibens von den Sitzungen des Verfassungsrathes weggeblieben mit der Erklärung, seine Gemüthsverfassung gestatte ihm nicht, an den Verhandlungen dieses Verfassungsrathes noch ferner Theil zu nehmen.

Jura. Am Patronatfest wollten die Staatsherrn die Kinder zum Besuch der Schulen anhalten, allein die Jugend ging in die Kirche zum Gottesdienst. Der Stadtammann soll sich bei diesem Anlaß gegen einen Schulknaben körperliche Gewaltthätigkeit erlaubt haben und eine gerichtliche Klage gegen denselben angehoben sein.

— Der „Hand.-Cour." bringt einen Artikel, betitelt die „Ultramontanen," der an Gemeinheit alles nur Erdenkbare übertrifft. Die sog. „Ultramontanen" werden darin einfach eine „Bande" genannt. Was würden die Protestanten sagen, wenn sie in einem kathol. Blatte „Räuber" und eine „Bande" genannt würden? aber freilich die Katholiken in der Schweiz sind eben „vogelfrei — **dehors la loi.**" Eine solche Sprache, bemerkt die „Luz. Ztg., erlauben sich selbst russische Blätter gegen die Polen nicht.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Eine Frage? Ist es wahr, daß der Verfasser des berüchtigten Artikels, welcher die kath. Kirche als unter einer Decke mit dem Räuberwesen darstellt, das nämliche Individuum ist, das vor zwei Jahren in Chur an der Versammlung in der Reitschule das Volk aufgerufen hat, Hanf zu nehmen, Stricke zu flechten und die Herren Bundesräthe in Bern daran an die Luft zu hängen, oder, wenn es an Hanf fehle, Stecken im Gebüsche zu schneiden und jene damit aus dem Tempel zu jagen?"

— „Ein Freimaurer-Manöver. Ein das Treiben dieser sozialen Maulwürfe charakterisirendes Zeichen bildet auch die Sucht, Jemanden ihrem Orden zuzuschreiben, wenn er gestorben ist, wo der Betreffende also gar nicht mehr antworten kann. Dieses Mittel, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, wurde seiner Zeit unmittelbar nach dem Tode des hochw. Bischofs Mirer sel. praktizirt, das Lügenhafte desselben aber sofort nachgewiesen. Gleichwohl wird nun bei Gelegenheit des Todes des Hrn. Prof. Greith sel. (Bruder des hochw. Bischofs) dasselbe Mährchen nochmals aufgetischt und beigefügt, daß auch Hr. Prof. Greith dem Bunde der Freimaurer angehört habe. Nun können wir aber diesen Herren Ordensmännern nach einem erst voriges Jahr noch erhaltenen Schreiben des Verstorbenen mit der Behauptung entgegentreten, daß Hr. Prof. Greith nach eigenem Geständniß schon über 20 Jahre keine Freimaurerloge mehr besucht und sich seit dieser Zeit auch faktisch als aus dem Orden ausgetreten betrachtet habe. Ja, Hr. Greith war sogar seit Jahren Abonnent unseres Volksblattes und hat demselben zuweilen nicht uninteressante Notizen über diese Geheimbündler und ihre Affiliirten geliefert. So viel zur Orientirung über diesen freimaurerischen Handstreich, der die Leute aus der Ewigkeit herüberstehlen will. Das ist nicht „Mortara," aber noch ärger! (Volksblatt.)

Bisthum Chur.

Uri. (Brief aus Altdorf v. 18. d.) Schon lange hätte ich Ihnen gerne wiedereinmal Bericht erstattet, aber es gibt bei uns des Neuen auf dem kirchlichen Gebiete wenig und man kann im Grunde froh sein, sind wir ja im Allgemeinen, Gott sei Dank! gut bestellt.

Mutationen sind auch wenig an der Tagesordnung, und wenn man nicht ein Dementi riskiren will, so muß man jedenfalls abwarten, bis das letzte Wort gesprochen ist. Die Besetzung der Kaplanei-Pfründe in Meyen haben Sie bereits gemeldet und zwar so beförderlich, daß mir der Name des Hochwürd. Herrn zuerst durch die ‚Kirchen-Zeitung' bekannt wurde. Dem Vernehmen nach ist die Pfarrei Bauen noch unbesetzt, denn Ihre Notiz war insoweit zwar richtig, daß die Gemeinde den Hochw. Herrn Pfarrer Johann Josef Baumann gewählt hatte, aber derselbe entschloß sich auf Wunsch seiner bisherigen Pfarrgemeinde auf seinem alten Posten zu bleiben.

Neu ist die Wahl von drei Schulinspektoren, indem die bisherigen, beharrlich die Wiederwahl sich verbetend, unter Verdankung ihrer guten Dienste entlassen und an ihre Stelle die Hochwürden Herren Pfarrer J. J. Baumann von Attinghausen, Dr theol. Anton Schmid von Schattdorf und Anton Baumann von Flüelen gewählt wurden, alles sehr befähigte Schulmänner.

Auf den Wunsch des Hochwürden Priesterkapitels wird man nächstens im Landrathe die Verminderung der Eide vor den Gerichten in ernstliche

Berathung ziehen, ein bereits im entsprechenden Sinne ausgearbeiteter Vorschlag liegt bei einer Kommission in Vorberathung. — Die Anregung war zeitgemäß, ebenso das Verlangen auf etwas größere Feierlichkeit bei Abnahme des Eides. Man hätte in Sache noch einen Schritt weiter gehen und die Verminderung und Modifikation der vielen Amts- und Diensteide anregen dürfen, den Landsgemeindeeid nicht ausgenommen. Allerdings gibt es einzelne Aemter, wie Landammann, Richter und Räthe und einzelne Beamtete, wie Landschreiber, Weibel und allenfalls auch Polizeidiener, wo entweder die Würde oder der Ernst des Amtes, oder die speziellen Obliegenheiten eine Garantie der Art sehr zweckmäßig erscheinen lassen, aber die Menge der Amtseide ist in Uri viel zu groß und die Formeln mitunter viel zu allgemein und bindend. Vorab hielten wir es für einen moralischen Fortschritt, wenn der Landsgemeinde-Eid aufgehoben würde. Die Feierlichkeit hat allerdings ihr Schönes und in Theorie läßt sich viel dafür sagen, wer aber die Sache ernst erwägt, wird mit mir übereinstimmen, wenigstens dahin, daß die Formel vereinfacht und in den Verpflichtungen reduzirt werden sollte.

Mit Spannung und froher Hoffnung sieht man auch bei uns dem ökumenischen Concilium entgegen. Was es bringen wird? Wer kann es bestimmen? Aber das feste Bewußtsein, das Gottes Geist die Kirche leitet, ist uns Gewähr genug, uns auf dessen Aussprüche jetzt schon zu freuen. Neben den hochwichtigen Fragen dogmatischer und kirchenrechtlicher Natur, werden die Bestimmungen über Disciplin und Liturgik nicht wenig Interesse bieten; wäre nur ein Wunsch erlaubt, so würde ich bei Letzterer mögliche Rücksicht auf Landesverhältnisse einer strikten Uniformität vorziehen, während bei Ersterer, sofern Feiertage und Fasttage in diesen Theil gehören, mehr Gleichheit gerechtfertiget wäre. Doch was sorgen wir, der Herr wird walten. Mit dem innigen Wunsche, daß unser liebe, heilige, hochehrwürdige Vater Pius IX. die segenvolle Versammlung noch persönlich eröffnen und schließen möge, schließe ich den ersten Bericht in diesem Jahr.

Einsiedeln. Sr. Gn. Abt Heinrich ist an das allgemeine Konzil nach Rom eingeladen und wird der Einladung Folge leisten.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. In Betreff der „Alpenrosen" schreibt uns unser Korrespondent von Nr. 51, daß die Rechtfertigung, welche von Seite der Redaktion der Alpenrosen in Nr. 3 der Kirchenzeitung erschien, ihn jeder weiteren Aufsicht über fernere Inkorrektheiten entbinde, denn da die Redaktion nun selbst offen erklärt habe, daß sie nicht für Römlinge schreibe und daß sie trotz dem kirchlichen Index den Kant, Hegel, Schelling hochhalte ꝛc., so könne ein jeder unbefangene Katholik und zumal jeder Pfarrer und kath. Zeitungsschreiber selbst wissen, wessen Geisteskind diese Zeitschrift sei. — Hiermit betrachten wir diese Polemik abgeschlossen.

— P. Wek Soc. Jes., Bruder des hiesigen Staatsraths Wek-Reynold, hat hier eine Reihe von Konferenz-Vorträgen gehalten, welche großen Anklang fanden. Allgemein wurde bedauert, daß dieser ausgezeichnete Priester nicht hier, im Kreise seiner Mitbürger einen bleibenden Wirkungskreis annehmen darf; wie lange noch soll das eidgenössische Jesuiten-Verbot noch neben der gerühmten Toleranz unserer Zeit bestehen?

Bisthum Genf.

Genf. Dem Großen Rathe liegt ein Gesetzesentwurf vor, über die „Feiertage," welche für die Staatsanstalten, also auch für die Staatsschulen, allein noch Geltung haben sollen. Als Feiertage werden bezeichnet die Sonntage, der Auffahrtstag, der Weihnachtstag, der Neujahrstag, der eidg. Bettag und der 31. Dezember als Jahrestag der Wiederherstellung der Republik.

Im Uebrigen geht der Entwurf von dem Grundsatze aus, daß es jeder religiösen Körperschaft vollständig freisteht, ihre religiösen Fest- und Feiertage zu bestimmen und zu regeln, nur hörte für die Feier dieser Tage der staatliche Zwang auf. — Die Genfer Regenten wollen also nur Ferien- und keine Feiertage mehr. Der Hochw. Bischof Mermillod hat einen Hirtenbrief über diese Angelegenheit erlassen und das kath. Volk eine Adresse gegen den Gesetzvorschlag unterzeichnet.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst hat am 14. d. die deutschen Gelehrten, welche er zu den Vorberathungen des Concils berufen, in einer Privataudienz empfangen. Professor Dr. Moufang von Mainz hielt die Ansprache an den heil. Vater. Der Papst antwortete in französischer Sprache und betonte, daß die Welt von dem allgemeinen Concil die Heilung der meisten, ja fast aller Uebel erwarte; dies aber liege nicht im Reiche der Möglichkeit, da die Völker in gegenwärtiger Zeit keineswegs in jenem Zustande sich befänden, der erforderlich sei, um in vollem Maße Nutzen und Heil vom Concil zu ziehen. Das dürfe die zu den Vorarbeiten berufenen Herren aber nicht entmuthigen, um mit aller Kraft an's Werk zu gehen, da das Gute, welches für die Christenheit aus dem Concil entstehen müsse, dennoch außerordentlich segensvoll sein werde.

Deutschland. Baden. Die badischen Blätter sind überrascht, über die vom Erzbischof von Freiburg ausgegangenen Androhungen der Exkommunikation gegen die Bürgermeister von Freiburg und Constanz.

Belgien. (Eine Sühne.) Das katholische Volk von Belgien, durch die gottlose Sprache des zu Brüssel abgehaltenen internationalen Arbeiter-Congresses sich in seinen heiligsten Interessen tief verletzt fühlend, verlangte eine Sühnung. Der Episcopat kam diesem Wunsche entgegen. Der Erzbischof von Mecheln und sämmtliche Bischöfe des Landes erließen einen gemeinsamen Hirtenbrief an Klerus und Volk, in welchem sie anordneten, „daß das katholische Belgien durch einin feierlichen Akt dem allerheiligsten Herzen Jesu im Sakramente der Liebe aufgeopfert und geweiht werden, und daß diese feierliche Aufopferung in allen Pfarren, an demselben Tage, in allen Kirchen, durch die Seelsorger im Namen Aller von der Kanzel herab geschehen soll." Diesem feierlichen Glaubensbekenntnisse sollte in

allen Kirchen eine dreitägige Vorbereitung vorausgehen. Zugleich errichteten sie in allen Pfarren „die Gesellschaft der Verbreitung des Glaubens im Innern der christlichen Länder unter dem Schutze des hl. Franz von Sales“: denn, sagen unsere Bischöfe, „der Unglaube ist nicht mehr blos bei den Götzendienern zu Hause, in neuer Form erhebt er sich unter den christlichen Nationen und sucht sich hier mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auszubreiten: durch seine Bücher, durch seine Tagesblätter und Zeitungen, durch seine Cirkel und Vereine, durch seine Schulen aller Art und aller Abstufungen.

Irland. Seit 3 Jahrhunderten ist der irische Lordkanzler zum erstenmal ein — Katholik!

Personal-Chronik.

Ernennung. [Wallis.] Hochw. Herr Pfarrer Adolf J. Escher, bisher Pfarrer in St. Nicolaus, ist vom Hochwst. Bischof von Sitten zum Pfarrer von Siders gewählt worden.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Hermetschwyl-Staffeln Fr. 22. 85, Sursee 20. 70, Menznau 24, Lungern 13. 80.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Häggenschwyl-Muolen 4 Exemplare, Hermetschwyl-Staffeln 9, Lungern 10, Sursee 50, Menznau 17, Arth 1.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Von Rorschach Nachtrag	Fr.	10. —
Uebertrag laut Nr. 4:	„	3535. 08
	Fr.	3545. 08

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Aus der Pfarrei Littau (verspätet angezeigt) Fr. 60. —

Zur Sekundiz des hl. Vaters

sind von einigen wohlthätigen Händen in Solothurn eingegangen als Opfer

a. für die inländische Mission:

zwei Kerzenstöcke, zwei Altartücher und ein Gemälde nebst fernern ansehnlichen Bestimmungen, die einstweilen noch nicht veröffentlicht werden;

b. an die Kapelle zu Horgen:

von einem stillen Wohlthäterin	Fr.	40. —
von Verschiedenen, deren Namen im Buche des Lebens eingetragen werden mögen	„	20. —

Monatsrosen des schweizerischen Studentenvereins.

Inhalt des Jännerheftes: Deutsche Abtheil.: Einfluß der Kantischen Philosophie auf Schiller von J. B. Kreyenbühl (Schluß). — Einfluß des Christenthums und des kanonischen Rechts auf die Entwicklung der modernen Strafgesetzgebung, von Joh. Huser, Fürsprech (Schluß). — Die Dezembersitzung der Bundesversammlung, von J. Gmür. — Volkssagen und Volkswitze aus der Schweiz. — Partie française: Considérations sur le mouvement général qui s'opère de nos jours dans l'ordre matériel et moral, par H. Thorin. — Adolph Riche, par H. Bioley (Suite). — Bibliographie, par Horner: Histoire du collége de Porrentruy (1590—1864) par M. Vautrey. — Poésie: 1869, par C. H. — Fables valaisannes, par Ch. L. de Bons. — Revue suisse, par R H. — Revue générale, par S. J. — Vereinsnachrichten: Rapport sur la 28me réunion générale à Fribourg, par Ed. Jacuet (Suite). — Korrespondenzen, Personal-Nachrichten, Notizen.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen: „Die Orientalischen Bischöfe“ und „Buissons Broschüre“ werden verdankt und später benutzt.

Offene Stelle.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Buchbinder** (katholischer Confession, ohne Familie) fände als Führer einer Buchbinderei eine Anstellung. Kost und Logis im Haus. Zu vernehmen bei Hrn. Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn.

Anerbieten.

Ein Christus am Kreuze, aus Holz geschnitzt, 4½' hoch, neu, (aber ohne Kreuz), passend in den Chorbogen, wird hiemit, gegen eine angemessene Gabe an unsern Kirchbau, anerboten von

Jos. Bohrer, Pfr.

Schaffhausen, 26. Jan. 1869.

Die Glasmalerei

von

Ludwig Pfyffer in Luzern

empfiehlt sich für Anfertigung aller Arten von Kirchenfenstern, Saallichtern, dessinirtem Glas und aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung sorgfältiger und billiger Ausführung geneigter Aufträge. 16

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung

in

Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist jüngst erschienen:

Kleinigkeiten gesammelt von Anfang bis jetzt, von **Alban Stolz.**

8⁰. (VI und 342 S.) Preis: Fr. 2. 60.

Dieser Band enthält 41 kleinere Schriften des berühmten Verfassers, u. A.: **Amulet gegen die jungkatholische Sucht. — Der neue Kometstern mit seinem Schweif. — Der Wechselbalg, womit Baden und Oesterreich aufgeholfen werden soll. — Der Kreuzzug gegen den Welschen. — Predigten für den Gesellenbund. — Der Schmerzensschrei im Durlacher Rathhaus. — Siebenzehn nothwendige Fragen und Antworten. — Was der Kirchhof predigt. — Warnung vor einer drohenden Gefahr** — und eine Reihe früher nicht gedruckter oder in Zeitschriften u. s. w. zerstreuter Aufsätze. 13

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.